

Nutzungsentgelte der RbT Regiobahn Thüringen GmbH

gültig ab 01.09.2015

Strecke Nr. Netz	Streckenrangierbezirk von... nach Rangierbezirk	Nutzungs- entgelt je Einzel- fahrt	Nutzungs- entgelt je Einzelfahrt mit Wagenzuglast ab 1250 to
6718	Hohenebra DB(a)- Grenze der Anschlussbahn – Grenze Streckenrangierbezirk/ Rangierbezirk Ebeleben Gbf – Rangierbezirk Ebeleben Gbf	259,00 €	697,00 €
6718	Rangierbezirk Ebeleben Gbf – Grenze Rangierbezirk Ebeleben Gbf / Streckenrangierbezirk – Grenze der Anschlussbahn – Hohenebra DB(a)	259,00 €	697,00 €
6719	Ebeleben Gbf - Menteroda / Thür. z.Z. nicht in Betrieb	offen	offen
6719	Menteroda / Thür. - Ebeleben Gbf z.Z. nicht in Betrieb	Offen	offen

Hinweis:

Aus Gründen der statistischen Erhebung für die Aufsichtsbehörden und zur Abrechnung der Nutzungsentgelte legen die Eisenbahnverkehrsunternehmen bis zum 03.

Werktag des Nachfolgemonats die Wagenlisten aller Züge (Ein- und Ausgang Bahnverwaltungsgrenze) vor.

Per Mail: meyer@rbt-regiobahn.de

1. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
2. Die Nutzungsentgelte schließen die kostenfreie Nutzung der Gleise A 1 und A 2 der Betriebsstelle Rangierbezirk Ebeleben Gbf ein.
3. Tfz-Leerfahrten gelten als einzelner Nutzungsvorfall.
4. Die Nutzung aller weiteren Bahnhofsanlagen des Rangierbezirkes Ebeleben auf Anfrage bei der RbT Regiobahn Thüringen GmbH. Die Berechnungsgrundlage bei einer möglichen Benutzung beträgt zur Zeit 15,55 Euro / m / Jahr zuzüglich der Anbindungskosten pro Weiche in Höhe von 2150,00 Euro / Jahr. Eine tage- wochen- und monatsweise Nutzung ist möglich.
5. Die Erarbeitung der Fahrplanunterlagen obliegt der DB Netz AG Niederlassung Südost Leipzig.
6. Die Betriebsführung im Streckenrangierbezirk Bf. Hohenebra (a) -Grenze Anschlussbahn km 0,733 – Grenze Streckenrangierbezirk/Rangierbezirk Ebeleben Gbf – Rangierbezirk Ebeleben Gbf erfolgt nach den Bestimmungen der BOA und den besonderen Festlegungen der Dienstordnung für die Anschlussbahn Bf Hohenebra – Ebeleben Gbf der RbT Regiobahn Thüringen GmbH.
7. Führer von Eisenbahnfahrzeugen haben neben dem Führerschein und einem dazugehörigen Beiblatt den ordnungsgemäßen Erhalt der Streckenkenntnis nachzuweisen.

8. Gestellung eines streckenkundigen Begleiters (zur Vermittlung der Ortskenntnis bzw. als Lotse) mit Stundenverrechnungssatz von 60,00 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer auf Anfrage bei der RbT Regiobahn Thüringen GmbH.
9. Gestellung eines streckenkundigen Begleiters auf besondere Anfrage bei der RbT Regiobahn Thüringen GmbH mindestens 4 Arbeitsstage vor dem gewünschten Verkehrstag.